Ihr neues intelligentes Messsystem (iMSys)

Informationen zum Einbau, zu den gesetzlichen Vorgaben und zu den Messentgelten

Der Ausbau erneuerbarer Energien und die zunehmende Nutzung von Wärmepumpen, Batteriespeichern und Elektrofahrzeugen stellen neue Anforderungen an die Stromnetze. Intelligente Messsysteme (iMSys) helfen dabei, Stromverbrauch und Stromerzeugung besser aufeinander abzustimmen und die Netze zukunftssicher zu gestalten.

Auf Grundlage des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) ist der Einbau intelligenter Messsysteme (iMSys) in bestimmten Fällen gesetzlich vorgesehen. Als grundzuständiger Messstellenbetreiber setzen wir diese Vorgaben um.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen erläutern, was ein intelligentes Messsystem ist, warum es eingebaut wird und weshalb hierfür Messentgelte anfallen.

Seit dem 01.07.2026 gelten die aktuellen Messstellenverträge Strom für Anschlussnutzer und Anschlussnehmer. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter **www.ewa-netze.de/messstellenbetrieb**.

Was ist ein intelligentes Messsystem (iMSys)?
Ein intelligentes Messsystem (iMSys) besteht aus einem digitalen Stromzähler und einer sicheren Kommunikationseinheit, dem sogenannten Smart-Meter-Gateway. Beide Komponenten bilden zusammen die technische Grundlage für die digitale Erfassung und Übermittlung von Verbrauchsdaten.

Wie kommuniziert das intelligente Messsystem (iMSys)?
Sie müssen den Zähler nicht mehr ablesen, denn das Gerät übermittelt Ihre Werte automatisch. Das intelligente Messsystem (iMSys) erfasst Ihre Verbrauchswerte alle 15 Minuten und überträgt diese einmal täglich an uns. Je nach Verfügbarkeit wird dafür das Mobilfunknetz verwendet. Für die Übertragung der Daten fallen keine separaten Kosten an.

Wer erhält ein intelligentes Messsystem (iMSys)?
Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sieht vor, dass bestehende Stromzähler schrittweise durch intelligente Messsysteme (iMSys) ersetzt werden. Intelligente Messsysteme (iMSys) kommen insbesondere bei Kundinnen und Kunden mit einem Jahresstromverbrauch von mehr als 6.000 kWh, bei Betreibern von Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 kW sowie bei Kunden mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), beispielsweise Wärmepumpen oder Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge, zum Einsatz. Der Zeitpunkt des Zählerwechsels richtet sich unter anderem nach dem Alter des vorhandenen Zählers und den geltenden Eichfristen.

Kann der Einbau abgelehnt werden?
Nein. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ist der Einbau eines intelligenten Messsystems (iMSys) verpflichtend. Die entsprechenden Regelungen ergeben sich aus dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

Sind meine Daten geschützt?
Ja. Beim Einsatz intelligenter Messsysteme (iMSys) gelten hohe Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit. Die Systeme müssen strenge Sicherheitsvorgaben erfüllen und werden ausschließlich mit durch das vom Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik zertifizierter Technik betrieben.

Warum erhalte ich eine Rechnung bzw. ein Messentgelt?
Für den Betrieb einer Messstelle fallen gesetzlich geregelte Entgelte an. Diese decken unter anderem

- die Bereitstellung der Messtechnik,
- den Einbau und die Inbetriebnahme,
- die sichere Datenkommunikation,
- den laufenden Betrieb und die Wartung des Systems

ab. Die Kosten für intelligente Messsysteme (iMSys) unterliegen Preisobergrenzen die im Messstellen-betriebsgesetz geregelt und durch den Gesetzgeber festgelegt wurden.

Die aktuellen Preisblätter finden Sie auf unserer Homepage unter **www.ewa-netze.de/messstellenbetrieb.**

Was kostet das intelligente Messsystem?

Ihr Jahresverbrauch in kWh	Preis brutto pro Jahr
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen*	50,00 €
>6.000 – 10.000	40,00 €
>10.000 – 20.000	50,00 €
>20.000 – 50.000	110,00 €
>50.000 – 100.000	140,00 €

Ihre Erzeugungs-leistung in kW	Preis brutto pro Jahr
>7 - 15	50,00 €
>15 - 25	110,00 €
>25 - 100	140,00 €

*z.B. Wärmepumpen

Hinweis: Bei den hier angegebenen Preisen handelt es ich um einen Auszug aus dem Preisblatt. Die aktuell gültigen Preise finden Sie unter www.ewa-netze.de/messstellenbetrieb

Zahlungsweise?

Sie als Kunde sind berechtigt, die fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder bequem per Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) von uns abbuchen zu lassen. Das Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ haben wir für Sie angehängt.

Wie läuft der Zählerwechsel ab?

Vor dem Zählerwechsel erhalten Sie von Ihrem Messstellenbetreiber eine rechtzeitige Information über den geplanten Einbau. Ein von uns beauftragter Monteur baut den alten Zähler aus und den neuen ein. Wichtig ist, dass Sie dem Monteur Zugang zu Ihrem Zähler gewähren. Unsere Monteure können sich immer ausweisen. Der Wechsel dauert maximal eine Stunde. Die Stromversorgung ist während des Wechsels kurzzeitig unterbrochen.

Wo sind weitere Informationen zu finden?

Ausführliche Informationen zum Thema intelligente Messsysteme (iMSys) finden Sie auf unserer Homepage:

www.ewa-netze.de/messstellenbetrieb

Dort stehen Ihnen zur Verfügung:

- die Messstellenverträge Strom für Anschlussnutzer und Anschlussnehmer (gültig seit 01.07.2026),
- aktuelle Preisblätter,
- weiterführende Informationen zum Messstellenbetrieb,
- Antworten auf häufig gestellte Fragen.

SEPA-Lastschriftmandat

e.wa riss Netze GmbH
Postfach 1211
88382 Biberach

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die e.wa riss Netze GmbH, Fälligkeiten für das oben genannte Vertragskonto von meinem unten aufgeführten Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der e.wa riss Netze GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unsere Gläubiger ID: DE89ZZZ00000089062

Ihre Kundennummer: _____

Ihr Vertragskonto: _____

Name (Kontoinhaber): _____

Vorname (Kontoinhaber): _____

Anschrift: _____

_____

Kreditinstitut (Name): _____

Kreditinstitut (BIC): _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

IBAN: _____

Datum, Ort und Unterschrift: _____